


FISCHINGEN



Bestattungsamt Fischingen
Kurhausstrasse 31
8374 Dussnang

 058 346 80 84

Wegleitung bei einem Todesfall

Stand: Oktober 2025

Vorwort

Der Tod eines nahe stehenden Menschen kommt oft überraschend und die Angehörigen sind gefordert, nebst dem schmerzhaften Abschied innert kurzer Zeit verschiedene Entscheidungen zu treffen, Formalitäten zu erledigen und die Trauerfeier zu organisieren.

Das Bestattungsamt Fischingen nimmt Ihnen viele organisatorische Aufgaben ab und steht Ihnen selbstverständlich jederzeit hilfevoll zur Seite.

Die vorliegende Wegleitung soll Ihnen in dieser schwierigen Situation ebenfalls eine Hilfe sein.

Was zu Lebzeiten geregelt werden sollte (Empfehlung)

Für die Hinterbliebenen ist es hilfreich, wenn die Wünsche nach dem eigenen Ableben bereits zu Lebzeiten festgelegt und den Angehörigen mitgeteilt werden. Damit können den Angehörigen schwierige Entscheidungen abgenommen werden.

Hierfür kann das Formular „**Bestattungswunsch**“ verwendet werden, welches Sie beim Bestattungsamt Fischingen beziehen oder im Online-Schalter auf www.fischingen.ch herunterladen können.

Diese Verfügung des letzten Willens sollte den Angehörigen abgegeben werden, damit diese über den Wunsch im Bilde sind.

Es ist zudem möglich und sehr empfehlenswert, den Bestattungswunsch bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen. Dies garantiert die Einhaltung und Umsetzung des letzten Willens.

Ein Mensch ist gestorben – was ist zu tun?

Todesfall zu Hause

Verständigen Sie den behandelnden Arzt, wenn dieser nicht erreichbar ist, den Hausarzt oder den Notfallarzt (Tel. 144 oder 117). Der Arzt stellt die Todesursache fest und stellt eine ärztliche Todesbescheinigung zuhänden des Bestattungsamtes aus. Danach müssen sich die Angehörigen mit dem Bestattungsdienst des Wohnortes in Verbindung setzen.

Todesfall im Spital oder Heim

Die Heim- oder Spitalverwaltung erledigt die nötigen Formalitäten und lässt eine ärztliche Todesbescheinigung zuhänden des Zivilstandsamtes ausstellen. Das Zivilstandsamt leitet diese Todesbescheinigung ans Bestattungsamt weiter. Die Angehörigen müssen sich mit dem Bestattungsdienst des Wohnortes in Verbindung setzen.

Tod infolge eines Unfalles, Auffinden einer verstorbenen Person

Ziehen Sie unverzüglich die Polizei bei (Tel. 117). Dies gilt unter anderem für alle Unfälle wie Verkehrs-, Arbeits- und Haushaltsunfälle.

Aufbahrung

Ist eine verstorbene Person in der Leichenhalle Dussnang oder der Totenkapelle Fischingen aufgebahrt, haben die Angehörigen Zugang zum Aufbahrungsraum. Der Schlüssel zur Leichenhalle Dussnang kann für die Dauer der Aufbahrung beim Bestattungsamt verlangt werden.

Die Totenkapelle Fischingen ist für die Angehörigen täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Bestattung und Abdankung

Erbestattungen und Feuerbestattungen erfolgen in der Regel nicht früher als 48 Stunden und nicht später als sieben Tage nach dem Tod.

Pfarrämter

Für die Gestaltung des Gottesdienstes sind die Pfarrämter zuständig. Der Termin der Trauerfeier ist dem Bestattungsamt Fischingen mitzuteilen und mit anderen Terminen zu koordinieren. In der Regel finden Trauerfeiern von Montag bis Freitag statt.

Bestattungsamt

Nehmen Sie innert zwei Tagen respektive bis zum nächsten Arbeitstag mit dem Bestattungsamt Fischingen Kontakt auf, damit die Bestattung organisiert werden kann.

Mitzubringen sind:

- Ärztliche Todesbescheinigung (wenn zuhause gestorben)
- Familienbüchlein (wenn vorhanden)
- bei Ausländern Pass und Ausländerausweis

Besprochen wird:

- Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabes:
 - o Einzelgrab (Erdbestattung oder Urne)
 - o Bestehendes Grab (Urnenbeisetzung)
 - o Gemeinschaftsgrab (Urnenbeisetzung)
 - o Kein Grab (Urne bei den Angehörigen)
- Termin Beisetzung/Trauerfeier
- Amtliche Publikation, falls erwünscht

Diese Arbeiten erledigt die Gemeinde:

- Überführung des/der Verstorbenen
- Organisation und Auftrag der Kremation (Urne)
- Aufgabe der amtlichen Todesanzeige
- Beschriftung des Grabes
- Orientierung des Friedhofpersonals

Das Bestattungsamt informiert folgende Stellen:

- das zuständige Zivilstandsamt (Thurgau West, Frauenfeld)
- das Sozialversicherungszentrum (Abmeldung von AHV und anderen Renten)
- die Steuerverwaltung des Wohnortes
- das Notariat Bezirk Münchwilen (in Aadorf)
- das Bundesamt für Statistik in Bern (erfolgt durch das Zivilstandsamt)
- die Militärsektion des Kantons (sofern der Verstorbene militärpflichtig war)

Kosten zu Lasten der Gemeinde Fischingen

Für die verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Fischingen werden die Kosten durch die Gemeinde übernommen, für:

- die amtliche Todesanzeige
- einen Standardsarg (ohne Verzierung) und die Einsargung (inkl. Leichenhemd und Sargkissen); an die auswärts entstandenen Sargkosten leistet die Gemeinde einen Beitrag bis zum Umfang der Aufwendungen, die in Fischingen entstanden wären
- die Überführung innerhalb der Gemeinde und zum Krematorium sowie der Rücktransport für Einwohner der Politischen Gemeinde Fischingen, welche in Spitälern oder Heimen des Kantons Thurgau oder der angrenzenden Kantone gestorben sind
- die Kremation einschliesslich der Standard-Urne sowie deren Rücktransport
- die Aufbahrung
- das Glockengeläute und das Öffnen und das Zudecken des Grabes
- das Entgegennehmen von Blumen und Kränzen
- einen Grabplatz auf einem Friedhof in der Politischen Gemeinde Fischingen.

Kosten zu Lasten der Angehörigen

- Ankleiden der verstorbenen Person auf besonderen Wunsch der Angehörigen
- Mehrkosten für einen speziellen Sarg oder eine spezielle Urne
- Überführung von/nach ausserhalb der Kantons Grenzen
- Beschriftung Grabkreuz
- Beschriftung Namenstäfeli Gemeinschaftsgrab
- Grabmal
- Grabeinfassung
- Sockelgebühr (Grabmalbewilligung)
- Bepflanzung und Pflege des Grabes

Todesurkunde

Falls Sie für die Abmeldung der verstorbenen Person bei der Krankenkasse und den Versicherungen usw. eine amtliche Todesurkunde (kostenpflichtig) benötigen, erhalten Sie diese beim Zivilstandsamt des Todesortes. Dieser „Auszug aus dem Todesregister“ kann telefonisch oder online bestellt werden.

Wichtige Adressen	Bestattungsamt Fischingen Kurhausstrasse 31, 8374 Dussnang	058 346 80 84
	Bestattungsdienst Hansueli Sommer / Fabian Carigiet Kirchgasse 7, 8352 Elsau ZH	052 363 14 85 079 606 01 03
Arzt	Praxis am Martinsberg Fischingerstrasse 47, 8374 Oberwangen	071 977 13 13
Pfarrämter	Kath. Pfarramt Fischingen	
	Seelsorgerisches Notfalltelefon	076 651 63 87
	Pater Gregor Brazerol, leitender Priester	071 490 75 54
	Kaplan Bruder Leo Gauch	071 490 75 53
	Petra Mildenberger, Pfarrei- und Gemeindeleiterin	071 966 74 08
	Simon Bachmann, Pfarreiseelsorger	071 490 75 52
	Evang. Pfarramt Dussnang-Bichelsee Tünde Basler-Zsebesi	071 977 15 23
	Evang. Pfarramt Sitzberg Vakant	052 385 13 53
Evang. Pfarramt Sternenberg Pfarrer Willi Honegger	052 386 11 25	
Grabunterhalts- vertrag	Paritätischer Friedhof Dussnang Katholischer Friedhof Fischingen und Au Pflanzencenter Breitenmoser GmbH Kurhausstrasse 8, 8374 Dussnang	071 977 12 22
Weitere	Zivilstandsamt Thurgau West Bankplatz 1, 8510 Frauenfeld	058 345 13 20
	Notariat Münchwilen, Gemeindeplatz 1 8355 Aadorf	058 345 15 20
	Spitex Regio Tannzapfenland, Fischingerstr. 66 8370 Sirnach	071 978 73 00
	Polizei-posten Rickenbach, Wilenstrasse 21 9532 Rickenbach	058 345 23 70
	REGI Die Neue, c/o Fairdruck AG Kettstrasse 40, 8370 Sirnach	071 969 55 44
	Thurgauer Zeitung, Inserate, 8500 Frauenfeld	052 723 55 44
	Fairdruck AG, Kettstrasse 40, 8370 Sirnach	071 969 55 22

Was ist noch durch die Angehörigen zu erledigen?	
	Für die Abdankung:
	Versand der Leidzirkulare (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner etc.)
	Evtl. Einladungskarten für Leidmahl (dem Leidzirkular beilegen)
	Aufgabe der persönlichen Todesanzeige in den Zeitungen
	Restaurant für Leidmahl/Imbiss reservieren
	Blumen, Blumenkranz etc. bestellen
	Lebenslauf für Abdankungsfeier erstellen
	Bitte beachten Sie, dass nur beschränkt Parkplätze bei den Kirchen zur Verfügung stehen.
	Nach der Abdankung:
	Mitteilungen an die Versicherungen (Unfall-, Lebensversicherung), Krankenkasse, Pensionskasse, AHV, IV, Strassenverkehrsamt, Vermieter, usw. → Einige Institute verlangen für die Abmeldung eine Kopie des „Auszug aus dem Todesregister“. Dieser kann von den Angehörigen beim Zivilstandsamt des Todesortes unter Kostenfolge bestellt werden.
	Ablieferung eines allfälligen Testamentes an das zuständige Notariat: Regelung des Nachlassverfahrens (Notar, Anwalt, etc.), Erstellung Erbenverzeichnis usw. / Steuerrechtliche Inventarisierung
	Evtl. Zeitungen, Wohnung, Telefone, TV etc. kündigen
	Mitteilungen an Bank/Postfinance - benachrichtigen (unter Beilage des „Auszug aus dem Todesregister“) - Umschreiben der Hefte, Konti, Namensaktien usw. veranlassen - bestehende Vollmachten prüfen, eventuell widerrufen - Saldobestätigungen per Todestag verlangen - Daueraufträge sistieren
	Antrag für Witwenrente oder Waisenrente, sofern Anspruch besteht (Formulare erhältlich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes des/der Hinterlassenen)
	Benachrichtigung an Vereine, Institutionen usw., in denen der/die Verstorbene tätig oder Mitglied war
	Orientierung der Betreuungsdienste (z.B. Krebsliga, Spitex usw.)
	Rückgabe von Medikamenten, Pflegeartikeln, Apparaten usw.
	Danksagung in den Zeitungen publizieren sowie an Angehörige und Bekannte versenden
	Grabunterhaltsvertrag mit Gärtner
	Grabstein bestellen (siehe auch Grabmalgesuche)

